
Presseinformation Nr. 981

30. September 2009

GOLDMANN:
**Urteil des Verwaltungsgerichts zu Gebetsräumen in
Schulen zu begrüßen**

BERLIN. Zum Urteil des Verwaltungsgerichts in Berlin, wonach Schulen Gebetsräume zur Verfügung stellen müssen, erklärt der Beauftragte der FDP-Bundestagsfraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften Hans-Michael GOLDMANN:

Ich begrüße, dass das Gericht muslimischen Schülern das Beten in Schulen gestattet. Das ist praktisch gelebte Religionsfreiheit. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle religiösen Gruppierungen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird, ihren religiösen Bedürfnissen nachkommen können. Da es an vielen Schulen in Deutschland Stille- und Gebetsräume gibt, ist es nur konsequent, wenn auch Muslime in den Schulen in Ruhe ihrem Gebet nachgehen können.

Verantwortlich:
**DR. CHRISTOPH
STEEGMANS**

Telefon
(030) 227-52388

Fax
(030) 227-56778

E-Mail
pressestelle@
fdp-bundestag.de